

Kinder lernen Schwimmen

FÖRDERRICHTLINIE BAUSTEIN 2

Bäderkosten (Badmietkosten / Badbenutzungskosten)

Um sicher schwimmen zu können, ist das regelmäßige Ausüben des Schwimmens und die Weiterentwicklung der Schwimmfähigkeiten in allen Altersbereichen von großer Bedeutung. Hierbei leisten die Angebote der schwimmsporttreibenden Vereine einen wesentlichen Beitrag. Dabei anfallende Bäderkosten sollen mit diesem Baustein anteilig unterstützt werden, um so einem möglichen Ansteigen der Mitgliederbeiträge insbesondere im Kinder- und Jugendbereich entgegenzuwirken.

Es können Bäderkosten in Form von Badmieten gefördert werden, die für den Schwimmsport der Vereine im Förderzeitraum anfallen. Vereine, die ein eigenes Bad betreiben, legen bei der Berechnung der Kosten für Wasserzeiten des eigenen Trainingsbetriebs die Mietgebühr für Drittnutzer zu Grunde. Die für externe, das Bad mitbenutzende Vereine, erhobene Mietgebühr wird somit als Basis zur Kostenermittlung für die eigenen Wasserzeiten verwendet.

Eventuelle von Kommunen erstattete Beträge sind von den Kosten abzuziehen.

Kosten für andere Angebote der Vereine wie z.B. Wassergymnastik, Tauchen, Wasserball, Wasserpolo etc. werden dabei nicht berücksichtigt.

Allgemeine Richtlinien

- Antragsberechtigt sind alle schwimmsporttreibenden rheinland-pfälzischen Sportvereine, die Mitglied in einem Sportbund **und** dem Schwimmverband Rheinland oder dem Südwestdeutschen Schwimmverband oder dem DLRG Landesverband sind und die Mindestmitgliedsbeiträge der Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen – Erwachsene 6 Euro pro Monat; Kinder und Jugendliche 4 Euro pro Monat – erheben. Für diesen Baustein steht insgesamt eine Fördersumme von 42.500,00 Euro zur Verfügung. Diese wird je nach vorliegendem Antragsvolumen prozentual auf die antragsstellenden Vereine verteilt. Es können Bäderkosten in Form von Badmieten im Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** gefördert werden.
- Die Anträge müssen bis spätestens **30.11.2025** beim jeweiligen Sportbund vorliegen
- Die zu erwartenden Bäderkosten für den Monat Dezember 2025 müssen realistisch geschätzt werden. Sollte zwischen der geschätzten und tatsächlichen Antragssumme ein gravierender Unterschied bestehen, ist dies dem jeweiligen Sportbund spätestens zum **31.01.2026** mitzuteilen. Zu viel gezahlte Förderungen können zurückgefordert werden.
- Die Laufzeit des Programmes ist zunächst für das Jahr 2025 ausgelegt. Der Verein wird aufgefordert, bei allen Presseberichten auf das Projekt „Kinder lernen Schwimmen“ hinzuweisen.
- Der Antragsteller hat die Sportförderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Februar 2022, veröffentlicht am 23. März 2022) zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Richtlinie. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss zweckentsprechend verwendet werden muss. Die Sportförderrichtlinie können Sie unter <https://www.lsb-rlp.de/downloads> einsehen.
- Der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass er wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist oder, dass er entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60 a AO gesondert festgestellt wurde. Der Antragsteller betätigt, dass die [Datenschutzhinweise](#) gemäß Art. 14 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden und erklärt sein Einverständnis, dass die angegebenen Daten zweckgebunden für dieses Projekt gespeichert werden. Die Datenverarbeitung ist Voraussetzung für eine Zuschussung. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.
- Der Antragsteller bestätigt, dass keine weiteren Fördermittel für das Projekt beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, den Sportbünden Rheinland, Pfalz und Rheinhessen sowie deren Sportjugenden beantragt wurden. Ebenfalls bestätigt er die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Förderrichtlinien und die Zusicherung der Vorhaltepflcht der Projektunterlagen (wie z.B. Original-Mietrechnungen, Auflistung der genutzten Wasserzeiten, Ermittlung der Einheiten, kommunale Zuschussbescheide etc.).

Ablauf der Beantragung

1. Die **Beantragung** des Zuschusses erfolgt durch die Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Antrages bis spätestens **30.11.2025 beim zuständigen regionalen Sportbund**.
2. Nach Prüfung des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung.
3. Nach Eingang aller Anträge wird entsprechend des dann vorliegenden Antragsvolumens die entsprechende prozentuale Förderung ermittelt und den Vereinen im **Dezember 2025** mitgeteilt und ausgezahlt.
4. Entsprechende Projektunterlagen (wie z. B. Original-Mietrechnungen, Auflistung der genutzten Wasserzeiten, Ermittlung der Einheiten, kommunale Zuschussbescheide etc.) sind durch den Verein aufzubewahren und bei Aufforderung dem entsprechenden Sportbund vorzulegen.